

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Band: 7 (1902)

Artikel: Siebenter Jahresbericht : 1902
Autor: Graf, J.H. / Bernoulli, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Siebenter Jahresbericht

1902

Während die beiden letzten Berichte der Schweizerischen Landesbibliothek je einen längeren Zeitraum umfassen, können wir uns diesmal auf das Jahr 1902 beschränken und für die bisherige Entwicklung, die Einrichtung und Organisation auf die früheren Mitteilungen verweisen.

Der regelmässige Ausleiheverkehr konnte, wie dort gesagt ist, zugleich mit der Eröffnung des Lesesaales im Mai 1900 beginnen und hat seither stetig zugenommen, was am besten aus der Statistik in Beilage I dieses Berichtes zu ersehen ist. Im Ausleihedienst ist insofern eine Aenderung eingetreten, als dieselbe am Nachmittag nun erst um 2 Uhr statt um halb 2 Uhr beginnt. Ebenso wird der Lesesaal nun am Abend um 7 Uhr (Samstags 5 Uhr) statt wie früher um 9 Uhr geschlossen. Genaue statistische Erhebungen hatten nämlich gezeigt, dass die Benutzung der Ausleihe und des Lesesaales von $\frac{1}{2}$ 2—2 Uhr resp. in den Abendstunden nach 7 Uhr eine äusserst schwache war und zu der Inanspruchnahme des Bibliothekpersonals in keinem Verhältnis stand. Infolge dessen erfolgte die genannte Aenderung der Bibliothekordnung durch eine Verfügung des eidg. Departements des Innern vom 21. März 1902.

Wenn auch die Benutzung der Bibliothek im ganzen erfreulich zugenommen hat, dürfte sie doch noch bedeutend stärker sein. Dies gilt weniger für die Stadt Bern als für die übrige Schweiz, wo sich Mancher durch die hohen Porto-

auslagen abschrecken lässt, aus der Landesbibliothek Bücher kommen zu lassen. Eifrige Benutzer haben darauf verzichtet, seitdem sie nicht nur die Rücksendung, sondern auch die Hinsendung zu bezahlen haben, welche letztere früher bis auf 2 Kilo amtlich und portofrei erfolgte. Dies ist durch einen Entscheid der Oberpostdirektion als unstatthaft erklärt worden und die Landesbibliothek frankiert nun sämtliche Pakete im Ausleiheverkehr und lässt sich ihre Auslagen rückvergüten.

Der erwähnte Entscheid steht in seinen Folgen im Widerspruch zu der bei Gründung der Landesbibliothek vom Gesetzgeber (s. Bericht der ständerätlichen Kommission vom 4. Dez. 1893) ausdrücklich betonten Absicht, die Bestände der Bibliothek möglichst ledig von Fesseln dem gesamten Lande, ohne Vorrecht des Ortes, nutzbar zu machen. Es wäre dringend zu wünschen, dass von seiten der Bundesbehörden für den ganzen Ausleiheverkehr Portofreiheit gewährt würde; denn die Landesbibliothek soll nicht nur den Bewohnern Berns, sondern dem ganzen Schweizervolk dienen. Dann allein sind die grossen Opfer, welche für dieses Institut schon gebracht worden sind und noch jährlich gebracht werden, gerechtfertigt.

Bei vielen Benutzern, auch bei akademisch gebildeten, macht sich im Verkehr mit der Bibliotheksverwaltung eine merkwürdige Unbehilflichkeit bemerkbar. Sie haben sehr häufig nur oberflächliche Kenntniss der Literatur über das Gebiet, das sie zu studieren wünschen, und kennen die bibliographischen Hilfsmittel nicht, oder wissen sich in denselben nicht zurecht zu finden.

Im Lesesaal wäre das Material zur Orientierung in reichlicher Fülle vorhanden; aber es ist unmöglich, jedem einzelnen Benutzer persönliche Anleitung zum Gebrauch desselben zu geben. Damit man sich hier leichter zurechtfinden kann, sind nun die einzelnen Abteilungen mit Aufschriften versehen worden. Dies und die Signierung der Bände hat auch zur Folge gehabt, dass weniger Bände verstellt werden und etwas leichter Ordnung gehalten werden kann. Ein Katalog der Handbibliothek des Lesesaals liegt zur Verfügung des Publikums auf.

Die Einteilung ist aus folgender Uebersicht zu ersehen, wobei zu bemerken ist, dass die römischen Zahlen sich auf die entsprechend numerierten Repositorien beziehen:

Uebersicht der Handbibliothek des Lesesaals.

- I. Wörterbücher, Grammatiken.
- II. Allgemeine Lexica, Geschichte der Wissenschaften, Philosophie.
- III. Literaturgeschichte.
- IV. Kunstgeschichte, Theologie.
- V. Theologie (Forts.), Biographie (Allgemeine).
- VI. Biographie (Nationale und einzelne Staaten).
- VII. Naturwissenschaft, Mathematik, Geographie (Allgemeines).
- VIII. & IX. Allgemeine Geschichte; Geschichte der einzelnen Staaten.
- X. Landeskunde der Schweiz; Fauna, Flora der Schweiz.
- XI. Schweizer - Lexica, Einzelne Biographien von Schweizern.
- XII. Geschichte der Schweiz.
- XIII. & XIV. Recht (Allgemeines).
- XV. & XVI. Recht (Schweizerisches).
- XVII. Volkswirtschaft, Staatsverwaltung (Allgemeines).
- XVIII. Volkswirtschaft, Staatsverwaltung (Schweizerisches).
- XIX. & XX. Landeskunde und Geschichte der einzelnen Kantone.

Dazu stehen noch eine Anzahl von bibliographischen Hilfsmitteln, Katalogen etc. im Zeitschriftenzimmer zur Verfügung. Immer wieder muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Literatur über einen gegebenen Stoff nicht nur in

selbständig erschienenen Büchern und Broschüren, sondern eventuell auch in Zeitschriften, Publikationen von Behörden, Vereinen, Anstalten etc. zu suchen ist. Fortan wird auch die Sammlung von Zeitungsausschnitten von 1889—1903, nach Materien geordnet, benutzbar sein. Zu erwähnen ist noch, dass sowohl Lesezimmer als Ausleihe relativ sehr stark von den Studenten der Hochschule in Anspruch genommen werden. Deshalb weisen auch die Ferienmonate Juli, August, September die geringste Frequenz auf, während sie am stärksten im Wintersemester, vom Oktober bis in den März, ist. Ob der Umzug der Universität in das neue Gebäude auf der grossen Schanze den Besuch des Lesesaales nicht beeinträchtigen wird, bleibt abzuwarten.

In Bezug auf die Versendungen nach auswärts ist zu bemerken, dass dieselben zum grössten Teile in kleinere Ortschaften gehen, an Leute, denen keine andere Bibliothek zur Verfügung steht, für die somit die Landesbibliothek vielfach einzig als Quelle dienen kann.

Der *Zuwachs* der Landesbibliothek weist auch im Berichtsjahre wieder sehr hohe Ziffern auf (s. Beilage II). Erfreulich ist hierbei, dass, wie schon in frühern Jahren, der grössere Teil von Geschenken herrührt. Daran wirken nicht bloss alle Teile des Landes, sondern gelegentlich auch Ausländer in verdankenswertester Weise mit. So hat im Berichtsjahr Hr. Geheimrat Prof. Dr. Fitting in Halle (ehemals in Basel), der unsere Bibliothek anlässlich eines Besuches kennen lernte, ihr eine grosse Zahl für uns sehr wertvoller Schweizer Ansichten, ein prächtiges Exemplar der Lamy'schen Schweizertrachten-Sammlung, ein Stammbuch mit vielen Malereien u. a. m. geschenkt. Von schweizerischen Donatoren nennen wir, um nur einige grössere Zuwendungen hervorzuheben, die HH. R. Brüderlin in Basel und R. Heiniger-Ruef in Burgdorf, die insbesondere unsere Abteilung Gesellschaftsschriften bereicherten, Hr. Dr. Bernhard Wartmann in St. Gallen (seither verstorben), der uns naturwissenschaftliche Schriften zuwandte, und Herr John Landry, Architekt in Yverdon (technische Zeitschriften); ferner aus Bern umfangreiche und willkommene Gaben von den Erben

des Herrn A. v. Fellenberg-Ziegler (landwirtschaftliche Literatur, insbesondere Zeitschriften), von Frau Marcuard-v. Gonzenbach (aus dem Nachlass des ehem. eidg. Kanzlers August v. Gonzenbach), von den Herren Generalsekretär Elie Ducommun (viele seltene politische Flugschriften), Oberst J. Repond (u. a. freiburgische Literatur), Pfr. K. Rohr und andern. Besonders erwünscht sind für die Bibliothek auch die stets wiederkehrenden Zusendungen vieler Privaten und Korporationen, die uns meist sonst unzugängliche Druckschriften in reichster Zahl regelmässig übermitteln. Allen Donatoren der Landesbibliothek (s. Beilage III) sei auch hier der gebührende Dank aufs Verbindlichste ausgesprochen.

Von grössern Käufen ist einzig derjenige der rätoromanischen Bibliothek des Herrn Prof. Hörmann in Chur zu erwähnen. Im Dezember 1901 hatte die Bundesversammlung hierfür die Summe von 8000 Franken bewilligt und anfangs 1902 langte die Sammlung in der Landesbibliothek an, wo sie nun gesichtet und katalogisiert ist. Die 1300 Nummern, welche ihr Verzeichnis aufwies, bieten mit den schon vorher in der Landesbibliothek vorhandenen Werken reichen Stoff für das Studium der rätoromanischen Sprache und Literatur. Einzelne Lücken können wohl noch durch Austausch mit der Kantonsbibliothek in Chur ergänzt werden, welcher dagegen die Manuskripte aus der Hörmann'schen Sammlung, zirka 100 an der Zahl, abzutreten wären.

Viel Mühe verursacht jeder Bibliotheksverwaltung immer die Ergänzung der Zeitschriften und Serienpublikationen, die mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und auch die finanziellen Hilfsmittel sehr stark in Anspruch nimmt.

Im handschriftlichen Zettelkatalog der Landesbibliothek sind noch immer einige Lücken auszufüllen; insbesondere fehlt noch die Verzeichnung der Karten und Kunstblätter, was bekanntlich keine leichte Aufgabe ist und eine besondere, hierzu geeignete Arbeitskraft erfordern würde.

Im Druck soll nun nach Beschluss der Kommission zunächst die Abteilung Landeskunde, d. h. Geographie, Geschichte

etc., an die Reihe kommen. Bei diesem Anlass sind zugleich auch die Bestände dieser Abteilung durchzusehen und zu ergänzen.

Das „Bibliographische Bulletin“ der Landesbibliothek ist 1902 fast regelmässig alle Monate erschienen; dadurch ist die Bearbeitung des reichlich zufließenden Materials wesentlich erleichtert, und es wird insbesondere damit auch dem Publikum und dem Buchhandel besser gedient. Das Bulletin, das jährlich ein umfangreiches Register erhält, scheint sich mehr und mehr auch bei Benutzern der Landesbibliothek einzubürgern. Der Bibliothek ermöglicht es, in intensiverer Weise die Neuerscheinungen schweizerischer Druckschriften (von denen bei weitem nicht alle im Buchhandel erhältlich sind) zu verfolgen und zu sammeln, und es trägt ihr in steigendem Masse Gratiszusendungen von Novitäten ein.

Die Bearbeitung des Schlagwortkataloges, der Auskunft geben soll, was für ein einzelnes Gebiet vorhanden ist, hat mit dem Katalogdruck und dem Erscheinen des Bulletins Schritt gehalten. Die Titel sollen nun in Bände aufgeklebt und im Lesezimmer zur Verfügung der Benutzer gehalten werden.

Von dem internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur, den die Royal Society in London herausgibt und für den die Landesbibliothek die Bearbeitung des Schweizer-Materials übernommen hat, sind eine Anzahl Erstlingsbände 1902 erschienen. Darin ist schweizerische Literatur noch nicht enthalten, da infolge verschiedener Umstände die ersten schweizerischen Titel erst auf Ende des Berichtsjahres fertig geworden sind. Das „Bibliographische Bulletin“ bietet hierfür zwar teilweise eine willkommene Vorarbeit, besonders schwierig aber gestaltet sich die wissenschaftliche Klassifikation der Titel auf Grund der ziemlich komplizierten internationalen Vorschriften.

Verschiedene interne Arbeiten der Landesbibliothek haben eine Verzögerung erlitten, weil das Personal infolge von Krankheit und Austritt während längerer Zeit nicht vollzählig war. Herr André Langie, lic.-ès-lettres, welcher der Bibliothek

seit der Gründung als Assistent angehörte und infolge seiner vielseitigen Kenntnisse und Gewandtheit ein sehr tüchtiger Mitarbeiter war, nahm zu unserm Bedauern auf Ende Februar 1902 seinen Rücktritt und wurde auf 1. Mai durch Herrn Felice Gianini von Mosogno (Kt. Tessin) ersetzt.

Zwei Hilfsarbeiter, Herr Friedrich v. Wyss und Frl. Fanny Vogelsang, verliessen die Bibliothek im September 1902. Im einen Falle konnte zwar sofort, wenigstens provisorisch, für Ersatz gesorgt werden, die Wahl eines neuen wissenschaftlichen Gehilfen aber fand im Berichtsjahr nicht mehr statt. Natürlich müssen alle neuen Hilfskräfte sich zuerst einarbeiten und haben nicht von Anfang an die Leistungsfähigkeit der Leute, die vorher seit Jahren an der Bibliothek tätig waren und deren Arbeit sie nun übernehmen sollen. Infolge dieser Verhältnisse gelang es nur mit einiger Mühe, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Weiter aussehende Aufgaben, die viel Zeit in Anspruch nehmen, mussten dagegen sistiert oder verschoben werden.

Die Bibliothekkommission hat im Berichtsjahr keine Änderungen in Mitgliederbestand und Konstituierung erfahren. Ihre Geschäfte wurden in 14 Sitzungen erledigt. Sie erstreckten sich in erster Linie auf die regelmässige Kontrolle der laufenden Verwaltung, sodann hatte sie sich auch mit organisatorischen Angelegenheiten zu befassen.

Vom eidg. Departement des Innern wurde sie nämlich beauftragt, betreffend Revision der Verordnung über Leitung und Verwaltung der Schweizer Landesbibliothek vom 15. Januar 1895 Anträge zu stellen; es folgte am 3. November der weitere Auftrag, über den Erlass eines Organisationsgesetzes für die Landesbibliothek zu berichten und eventuell einen Entwurf vorzulegen. Die Beratungen hierüber, welche die Kommission noch im abgelaufenen Jahre in mehreren Sitzungen beschäftigten, sind 1902 noch nicht zum Abschluss gelangt, so dass wir erst nächstes Jahr hierüber berichten können.

Mit den übrigen schweizerischen Bibliotheken wurden stetsfort die frühern guten Beziehungen unterhalten, die

besonders auch für den Doublettenaustausch förderlich waren. Bei der Gratisabgabe von Doubletten und etwa uns zugekommenen Werken, die nicht in den Rahmen unserer Sammlungen gehören, wurden auch kleinere Anstalten und Volksbibliotheken bedacht; es kommt also die Tätigkeit der Landesbibliothek auch in dieser Hinsicht weiteren Kreisen zu gute.

Bern, 7. Juli 1903.

Namens der Schweizerischen Bibliothek-Kommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. **J. H. Graf.**

Der Sekretär:

Dr. **Joh. Bernoulli**, Bibliothekar.